

## Übung 1 – Gründung / Firma / Aktienaussgabe

### Einstiegsfragen:

1. Wann erwirbt eine Aktiengesellschaft ihre Rechtspersönlichkeit?
2. In welchem Verhältnis stehen die Gründer einer AG zueinander, bevor die Gesellschaft ihre Rechtspersönlichkeit erlangt?
3. Was ist unter einer Liberierung zu verstehen und welche Arten erlaubt das Gesetz?
4. Muss der volle Betrag der gezeichneten Aktien liberiert werden? Wie sieht es bei einer GmbH aus?
5. Was müssen die Statuten der AG bei der Gründung mindestens beinhalten?

### Hauptfall:

Die beiden Freunde A und B sind passionierte Autoliebhaber. Beide sind mit ihrem eingeschlagenen Berufsweg unzufrieden und kommen auf die Idee, sich neu zu orientieren und gemeinsam mit seltenen Oldtimern zu handeln. Das Geschäft soll dabei durch eine neu zu gründende Aktiengesellschaft geführt werden, an der beide einen Anteil von 50 Prozent halten sollen. Bereits während der Gründungsphase und vor der Eintragung in das Handelsregister werden A und B im Namen der Gesellschaft aktiv und bestellen vom Händler C diverse Waren für ihr Geschäft auf Rechnung.

Bei der Wahl der Firma der Gesellschaft sind sich die beiden lange uneinig. Mangels einer besseren Idee entscheiden sie sich schliesslich dazu, die Gesellschaft «Autohandel AG» zu nennen.

Auch bezüglich der Höhe des Aktienkapitals können sich A und B anfangs nicht einigen. Während A ein Aktienkapital von CHF 100'000 vorziehen würde, pocht B aus Reputationsgründen auf einem Aktienkapital von CHF 200'000. Er behauptet dabei, man könne das Aktienkapital später ja mit einer einfachen Statutenänderung wieder herabsetzen.

A befürchtet zudem, dass er nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, um seine Aktien zu liberieren. B behauptet daraufhin, dass ja nur 20% des Nennwerts einbezahlt werden müssten, womit CHF 20'000 pro Person ausreichen würden.

### Fragen:

1. Welche Probleme sind im vorliegenden Fall zu erkennen?
2. Wie ist die Rechtslage bez. des Rechtsgeschäfts mit C vor der Gründung der AG?
3. Ist die Firma der Gesellschaft zulässig und kann sie im Handelsregister eingetragen werden?
4. Stimmt die Aussage von B, dass das Aktienkapital mit einer blossen Statutenänderung herabgesetzt werden kann?
5. Wie verhält es sich mit der Aussage bezüglich der Liberierung?